



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 02/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen,

Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie Ihre E-Mail-Adresse in unseren Verteiler haben eintragen lassen. Zum Abbestellen unseres Newsletters klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Abbestellen](#)

Für den eiligen Leser

Inhalt

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Corona danach Über die Probleme für die Städte in der Zeit nach Corona bereitet das Parlament eine Entschließung vor. | 4 |
| 2. | 5G-Einführung – Sicherheitsprobleme Die Verzögerungen bei der Einführung von 5G sind so groß, dass sie die Verwirklichung der Ziele gefährden. | 5 |
| 3. | Chip-Gesetz - Halbleiterinitiative Die Kommission hat ein Paket für ein Europäisches Chip-Gesetz vorgelegt. | 6 |
| 4. | Halbleiterindustrie/Förderung Investitionen der europäischen Halbleiterindustrie werden besonders gefördert. | 7 |
| 5. | Hochschulpaket Die Kommission hat ihre Strategie für den Hochschulbereich und eine Empfehlung für Hochschulkooperationen vorgestellt. | 7 |
| 6. | Nachhaltigkeit als Bildungsthema Die Nachhaltigkeit soll ein Kernthema in der allgemeinen und beruflichen Bildung werden. | 8 |
| 7. | Jahr der Jugend Am 1. Januar 2022 ist das Jahr der Jugend offiziell gestartet. | 9 |
| 8. | Sport – Europäische Bürgerinitiative Es gibt eine Europäische Bürgerinitiative für den europäischen Fußball und den europäischen Sport. | 9 |
| 9. | Freiwilligentätigkeiten Grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeiten sollen erleichtert werden. | 10 |
| 10. | Drogenagentur Das Mandat der Beobachtungsstelle für Drogen soll gestärkt werden. | 11 |
| 11. | Tourismusstrategie erneuern Die EU - Tourismusstrategie sollte erneuert und die Förderung strategisch neu ausgerichtet werden. | 11 |
| 12. | Tourismus – Übergangspfad Die Kommission hat einen Plan für den ökologischen und digitalen Wandel im Tourismus vorgelegt. | 12 |
| 13. | Tourismus - Qualifizierungspartnerschaft In der Tourismusbranche wurde eine Qualifizierungspartnerschaft für Beschäftigte gestartet. | 13 |
| 14. | Bodengesundheitsgesetz - Vorbereitung Die Kommission bereitet ein Gesetz zur Bodengesundheit vor. | 14 |
| 15. | Naturschutzgebiete – Leitlinien Es gibt Kriterien und Leitlinien für die Ausweisung von Schutzgebieten. | 14 |
| 16. | Ökologischer Fußabdruck – Empfehlung Die Empfehlung zur Verwendung von Methoden des Ökologischen Fußabdrucks sind aktualisiert worden. | 15 |
| 17. | CO2 Abbau – Konsultation Die Kommission bereitet einen Rechtsrahmen vor, der die Zertifizierung von Maßnahmen zum CO ₂ -Abbau aus der Atmosphäre regelt. | 16 |

| | | |
|-----|--|----|
| 18. | Trinkwasser - Überwachungsliste | |
| | Die Kommission hat eine erste Trinkwasser – Überwachungsliste erstellt. | 16 |
| 19. | Wasserkraftkonzessionen - Vertragsverletzungsverfahren | |
| | Der Wassersektor unterliegt in Deutschland nicht dem Konzessionsvergaberecht. | 17 |
| 20. | Energieeffizienz in Unternehmen | |
| | Die EU-Förderung zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen war bislang wenig erfolgreich. | 17 |
| 21. | Abfallbewirtschaftung - Sondierung | |
| | Entgegen dem Ziel des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft hat das Gesamtabfallaufkommen in den letzten zehn Jahren zugenommen. | 18 |
| 22. | Bio-Kunststoffe – Konsultation | |
| | Die Verwendung von biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen ist Thema einer öffentlichen Konsultation. | 18 |
| 23. | Bauwirtschaft im Wandel – Konsultation | |
| | Die Arbeiten an Vorgaben für einen grünen und digitalen Wandel im Bausektor haben begonnen. | 19 |
| 24. | Baugewerbe – Qualifikationspartnerschaft | |
| | Die Arbeitnehmer im Baugewerbe werden in den Bereichen Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung fortgebildet. | 20 |
| 25. | Verkehrsinformationen in Echtzeit | |
| | Die Vorschriften über Verkehrsinformationen sind überarbeitet und erweitert worden. | 20 |
| 26. | Taxis und Mietfahrzeuge | |
| | Neue Leitlinien zur Personenbeförderung auf Abruf sollen den Fahrgasttransport mit Taxis und privaten Mietfahrzeugen optimieren. | 21 |
| 27. | EU4Health – Arbeitsprogramm 2022 | |
| | Das Jahresarbeitsprogramme 2022 von EU4Health liegt vor. | 21 |
| 28. | Krankenhaus – Europäisches Gütesiegel | |
| | Ein Gütesiegel für das „Europäische Krankenhaus“ wird vorbereitet. | 22 |
| 29. | Kleine Schlachthöfe | |
| | Zur Vermeidung von langen Transportwegen soll der Rückgang der Zahl kleiner Schlachthöfe aufgehalten werden. | 22 |
| 30. | Tierschutz – Transporte | |
| | Tiere müssen beim Transport besser geschützt werden. | 23 |
| 31. | Eiweiß – EU Eigenversorgung | |
| | Die europäische Eiweißproduktion, insbesondere die Sojaproduktion zur Tierernährung, soll ausgebaut werden. | 23 |
| 32. | Eiweißproduktion in der EU – Faktenlage 2018 | |
| | Es gibt viele gute Gründe, der Eiweißproduktion in der EU besondere Aufmerksamkeit zu schenken. | 24 |
| 33. | Investitions- und Ausfuhrkontrollen | |
| | Ausländischer Direktinvestitionen (AID) und die Ausfuhr von Gütern mit potenzieller militärischer Verwendung werden geprüft. | 26 |
| 34. | Website – Kundenbewertungen | |
| | Bei fast 55% der Kundenbewertungen von Website bestehen Zweifel an der Zuverlässigkeit. ... | 27 |
| 35. | Gesetzesvorhaben einfach erklärt | |
| | Gesetzesvorhaben sind nicht immer für jeden verständlich. | 27 |

1. Corona danach

Über die Probleme für die Städte in der Zeit nach Corona bereitet das Parlament eine Entschließung vor.

Ein vom Ausschuss für regionale Entwicklung mit großer Mehrheit angenommene Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen zur Bewältigung einiger der gravierendsten Probleme städtischer Gebiete in der Zeit nach der COVID-19-Krise. Der Bericht ist in vier Kapitel untergliedert: Inklusive Städte, grüne Städte, innovative Städte, maßgeschneiderte politische Initiativen. In der Entschließung wird u.a. gefordert,

- für einen gerechten digitalen Wandel zu sorgen, nachdem innerhalb weniger Wochen große Teile der Bildungs-, Arbeits- und Sozialdienste (wohl auf Dauer!) online verlagert worden sind, obwohl viele Menschen nicht die Verbindungen, die Ausrüstung und/oder die Kompetenzen haben, um Zugang zu diesen Diensten zu erhalten;
- einen Verhaltenskodex für Partnerschaften in dem Mindeststandards für die Beteiligung festgelegt werden u.a. von regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden und einschlägigen Einrichtungen, und dass diese Stellen in die Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung der EU-Programme einbezogen werden, auch in den Begleitausschüssen.

In dem Kapitel „maßgeschneiderte politische Initiativen“ sind u.a. folgende Vorschläge, Anregungen und Forderungen für die Zeit insbesondere nach der Pandemie enthalten:

- es soll über ein neues Modell für städtische Gebiete nachgedacht werden, wobei der Kreativität, der Bürgerbeteiligung und der Experimentierfreude Raum gegeben werden muss;
- bei Programmen und Maßnahmen der EU ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen und innerhalb städtischer Gebiete erforderlich;
- die Mitgliedstaaten und die Kommission sollen sich verpflichten, die EU-Städteagenda als neues Modell für die Mehrebenen-Governance umzusetzen;
- lokale kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-up-Unternehmen sollen beteiligt werden, wenn es um Strategien und Pläne zur Stadtentwicklung und zur Entwicklung auf Bezirksebene geht;
- Kommission und die Mitgliedstaaten sollen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Bezug auf Programme und Finanzierungsmöglichkeiten der EU nachdrücklich unterstützen und gleichzeitig dafür sorgen, dass in den Groß- und Kleinstädten angemessene Verwaltungseinrichtungen, einschließlich entsprechend geschultem Personal, vorhanden sind;
- die Kommission soll eine Strategie für funktionale Stadtgebiete und mittelgroße Städte entwickeln, darunter Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen wie Innovationspartnerschaften und Programme für die gemeinsame Auftragsvergabe zwischen Städten in der EU und die Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen.

Neben einer Reihe von Einzelmaßnahmen zur Entwicklung nachhaltiger Städte wird besonders die Rolle von Innovationen für die Stadtentwicklung betont und hervorgehoben, dass in den städtischen Gebieten zu den bestehenden Problemen noch der Klimanotstand und die demografischen Herausforderungen hinzukommen, deren Lösung einen integrierten Ansatz erforderlich macht.

- Bericht <https://bit.ly/3G8h1ju>

[zurück](#)

2. 5G-Einführung – Sicherheitsprobleme

Die Verzögerungen bei der Einführung von 5G sind so groß, dass sie die Verwirklichung der Ziele gefährden.

Das stellt der Europäische Rechnungshof (ERH) in einem Sonderbericht „Verzögerungen beim Auf- und Ausbau der Netze und ungelöste Sicherheitsprobleme“ fest. Das Ziel für 5G-Zugang und –Versorgung ist die Gewährleistung einer lückenlosen 5G-Abdeckung in den Mitgliedstaaten

- bis 2025 in städtischen Gebieten
- bis 2025 entlang der wichtigsten Verkehrswege
- bis 2030 in allen besiedelten Gebieten.

Die Prüfer weisen darauf hin, dass nur die Hälfte der Mitgliedstaaten diese Ziele in ihre nationalen 5G-Strategien oder -Breitbandplänen aufgenommen haben. Auch haben 23 Mitgliedstaaten die EU-Richtlinie, in der etwa Fristen für die Vergabe von sog. 5G Pionier-Frequenzbändern vorgesehen sind, noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Zudem würden unterschiedliche Ansätze für die Einführung von 5G-Diensten verfolgt; so haben z.B. nur zwei von den Mitgliedstaaten eine Mindestgeschwindigkeit und eine maximale Latenz festgelegt. Damit bestehe letztlich die Gefahr, dass diese unterschiedlichen Ansätze zu Ungleichheiten innerhalb der EU sowohl beim Zugang zu 5G-Diensten als auch bei deren Qualität führen, wodurch die "digitale Kluft" zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen vergrößert und nicht verringert würde.

5G bietet große Wachstumschancen, birgt aber auch Risiken. Da nur wenige Unternehmen in der Lage sind, 5G-Netze aufzubauen und zu betreiben, wächst die Abhängigkeit von diesen Anbietern und damit auch das Risiko einer Einmischung durch "feindlich gesinnte staatliche Akteure". Daher stehen in dem Sonderbericht ungelöste Sicherheitsprobleme im Mittelpunkt. Es sei besorgniserregend, dass die Mitgliedstaaten unterschiedliche Strategien verfolgten, was die Verwendung der Technik bestimmter Anbieter und den Umfang der Beschränkungen für Hochrisikoanbieter angehe. Hier sei es von entscheidender Bedeutung, dass sechs der acht größten Anbieter, wie etwa Huawei (China) und Samsung (Südkorea), nicht in der EU ansässig sind. Damit könnten EU-Nutzer ausländischen Rechtsvorschriften unterliegen, wenn sich Kontrollzentren für 5G-Netze außerhalb der EU befinden. Die Öffentlichkeit sei kaum darüber informiert, wie auf nationaler Ebene mit Fragen der 5G-Sicherheit umgegangen werde, insbesondere was sogenannte Hochrisikoanbieter betreffe. Bislang sei nicht geprüft worden, welche Auswirkungen es haben könnte, würde ein Mitgliedstaat seine 5G-Netze unter Einsatz der Technik eines Anbieters aufbauen, der in einem anderen Mitgliedstaat als Hochrisikoanbieter

eingestuft sei. Ein solches Szenario könnte sich auf die grenzüberschreitende Sicherheit und sogar das Funktionieren des EU-Binnenmarkts auswirken. Die Kosten der 5G-Einführung in der gesamten EU werden auf 400 Milliarden Euro geschätzt. Im Zeitraum 2014-2020 stellte die EU für 5G-Projekte Mittel in Höhe von über 4 Milliarden Euro bereit. In Studien werden die weltweiten wirtschaftlichen Auswirkungen der Cyberkriminalität auf bis zu 5.000 Milliarden Euro pro Jahr veranschlagt, das entspricht mehr als 6% des weltweiten BIP im Jahr 2028.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uGzx0x>
- Sonderbericht <https://bit.ly/3KUbnVh>

[zurück](#)

3. Chip-Gesetz - Halbleiterinitiative

Die Kommission hat ein Paket für ein Europäisches Chip-Gesetz vorgelegt.

Damit soll der derzeitige Marktanteil der EU am weltweiten Chipmarkt bis 2030 auf 20 % verdoppelt werden. Ziel ist, dass die EU über die erforderlichen Instrumente, Kompetenzen und technologischen Fähigkeiten verfügt, um sich bei Entwurf und Fertigung fortgeschrittener Chips an die Spitze zu setzen, ihre Versorgung mit Halbleitern zu sichern und ihre Abhängigkeiten zu verringern. Halbleiterchips sind wesentlicher Bestandteil für sehr viele Alltagsprodukte wie Handys, Computer, Haushalts- und medizinische Geräte, Autos, Flugzeuge und Schiffe. Die Hauptbestandteile der am 8. Februar vorgestellten Initiative sind:

- Die Initiative „Chips für Europa“ wird die Ressourcen der EU, der Mitgliedstaaten sowie des Privatsektors bündeln, und zwar mithilfe des verbesserten „Gemeinsamen Unternehmens für Chips“, eine Umbenennung des bisherigen Gemeinsames Unternehmens für digitale Schlüsseltechnologien. Dafür werden 11 Mrd. Euro bereitgestellt, um u.a. Forschung, Entwicklung und Innovation zu stärken, die Errichtung von Pilotanlagen für Prototypen sicherzustellen und Fachkräfte auszubilden.
- Ein neuer Rahmen wird die Versorgungssicherheit gewährleisten durch Anreize für Investitionen und verbesserte Produktionskapazitäten. Darüber hinaus wird ein Chip-Fonds den Zugang für Start-up-Unternehmen zu Finanzmitteln erleichtern um damit ihre Innovationen zur Marktreife bringen und Investoren anziehen können.
- Ein Mechanismus für die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission wird zur Überwachung des Angebots an Halbleitern, zur Abschätzung der Nachfrage und zur Vorwegnahme von Engpässen dienen. Das Gremium wird
 - die Halbleiter-Wertschöpfungskette überwachen.
 - Schlüsselinformationen von Unternehmen sammeln, um Hauptschwachstellen und -engpässe zu kartieren.
 - für eine gemeinsame Krisenbewertung sorgen und
 - die zu ergreifende Maßnahmen aus einem neuen Notfallinstrumentarium koordinieren.

In einer begleitenden Empfehlung schlägt die Kommission den Mitgliedstaaten vor, unverzüglich mit Koordinierungsbemühungen im Einklang mit der Empfehlung zu beginnen, um die sofortige Aktivierung des Koordinierungsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten und der

Kommission zu ermöglichen. So können ab sofort zeitnahe und angemessene Krisenreaktionsmaßnahmen beraten und beschlossen werden, um die derzeitige Knappheit an Halbleiterchips bis zur Annahme der Verordnung zu überwinden.

Das Paket besteht aus einer Mitteilung, zwei Verordnungsvorschlägen und einer Empfehlung. In der Mitteilung werden die europäische Strategie und die dem Paket zugrunde liegenden Überlegungen dargelegt. Sobald die Verordnung im Parlament und Rat verabschiedet ist, wird sie unmittelbar in der gesamten EU gelten.

Zeitgleich mit dem Chip-Gesetz hat die Kommission eine gezielte Befragung von Interessenträgern veröffentlicht, um detaillierte Informationen über die aktuelle und die zukünftige Nachfrage nach Chips einzuholen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3oEnBbN>
- Chip-Gesetz <https://bit.ly/3gEE3Er>
- Empfehlung <https://bit.ly/3HHgSyO>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/34BYi3g>
- Befragung <https://bit.ly/3LszE5M>

[zurück](#)

4. Halbleiterindustrie/Förderung

Investitionen der europäischen Halbleiterindustrie werden besonders gefördert.

Die Bank der Europäischen Union (EIB-Gruppe) und die Kommission haben am 8. Februar 2022 vereinbart, im Rahmen der europäischen Chips-Strategie (siehe vorstehend unter eukn 2/2022/3) zusammenzuarbeiten, um konkrete Investitionsmöglichkeiten für die europäische Halbleiterindustrie u.a. wie folgt zu fördern:

- Eigenkapitalfinanzierung zur Bereitstellung von Risikokapital und Wachstumsfonds zur Unterstützung von Scale-ups und KMU bei der Entwicklung und Vermarktung von Halbleitertechnologien und -lösungen zur Steigerung ihrer Fähigkeiten und Marktexpansion;
- Mischfinanzierung für Projekte, die im Rahmen der Initiative "Chips für Europa" unterstützt werden.
- Darlehen und Bürgschaften zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus fortschrittlicher Produktionsanlagen sowie von Chip-Design-Aktivitäten.
- Ergänzende Unterstützungsaktivitäten zum Chipsektor wie Beratungsdienste, Sensibilisierung und Maßnahmen zum Austausch von Fachwissen.
- Pressemitteilung EIB-Gruppe <https://bit.ly/3LHfjdd>
- Gemeinsame Erklärung Kommission/EIB-Gruppe <https://bit.ly/3Lvzj21>

[zurück](#)

5. Hochschulpaket

Die Kommission hat ihre Strategie für den Hochschulbereich und eine Empfehlung für Hochschulkooperationen vorgestellt.

Im Zentrum dieses Hochschulpakets vom 18. Januar 2022 stehen die sog. „Europäischen Hochschulen“, die die Strategie und die Empfehlungen mit folgende vier Leuchtturm-Initiativen prägen:

- Die Steigerung der Zahl der Europäischen Hochschulallianzen bis Mitte 2024 von heute 41 auf 60 mit mehr als 500 Universitäten;
- eine eigene Rechtsform für diese Hochschulallianzen, die nicht zuletzt die gemeinsame Mittelverwaltung der ganz Europa umspannenden Kooperationen möglich machen soll;
- die Einführung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses und
- die Ausweitung der Initiative „Europäischer Studierendenausweis“ mit der Einführung einer europäischen Studierenden-ID.

Zur Durchsetzung dieser Maßnahmen soll ein Europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem entwickelt und eine Überwachungsstelle für den Hochschulbereich einrichtet werden, die jährlich die Entwicklungsfortschritte bewertet. Mit diesen Vorschlägen für eine Ratsempfehlung zu Hochschulkooperationen werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine engere Kooperation der Hochschulen in Europa – und die in der Strategie gebündelten Maßnahmen – umzusetzen bzw. deren Umsetzung zu unterstützen, wenn, wie z.B. in Deutschland, die Gesetzgebungshoheit im Hochschulbereich nicht beim Nationalstaat, sondern bei den Ländern liegt. Nicht zuletzt möchte die Kommission über diese Ratsempfehlung auch eine Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten für die nachhaltige finanzielle Unterstützung der Europäischen Hochschulallianzen erreichen.

Mit der Vorlage des Hochschulpakets hat die Kommission Rat, Mitgliedstaaten und Hochschulen aufgefordert, sich an einer Diskussion zu beteiligen und gemeinsam auf zukunftsfähige Hochschulen hinzuarbeiten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3GQxgTH>
- Hochschulstrategie (Englisch, 17 Seiten) <https://bit.ly/3lridEj>
- Hochschulkooperationen (Englisch, 16 Seiten) <https://bit.ly/3fOqVw9>

[zurück](#)

6. Nachhaltigkeit als Bildungsthema

Die Nachhaltigkeit soll ein Kernthema in der allgemeinen und beruflichen Bildung werden.

Diesen Vorschlag für eine Ratsempfehlung hat die Kommission am 14. Januar 2022 vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, dass die Mitgliedstaaten die Schulen, Hochschulen, und alle anderen Bildungsanbieter dabei unterstützen, Wissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu vermitteln. Im Kommissionsvorschlag werden die Mitgliedstaaten aufgefordert,

- Lernenden aller Altersgruppen Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung in den Bereichen Klimawandel, Biodiversität und Nachhaltigkeit zu bieten;
- das Lernen für ökologische Nachhaltigkeit als Priorität in der Politik und in den Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung festzulegen, um das Bildungswesen dahin gehend zu unterstützen, dass es zum grünen Wandel beitragen kann;
- die Wirksame ganzheitlich institutioneller Nachhaltigkeitskonzepte zu fördern, die Folgendes abdecken: Lehre und Lernen, visionäres Denken, Planung und Steuerung, aktive Beteiligung von Lernenden und Personal,

Gebäude- und Ressourcenmanagement sowie Partnerschaften mit örtlichen Gemeinschaften und dem weiteren Umfeld;

- nationale Mittel und EU-Mittel zu mobilisieren – für Investitionen in nachhaltige und grüne Infrastruktur, Berufsbildung sowie Instrumente und Ressourcen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Bereitschaft der allgemeinen und beruflichen Bildung für den grünen Wandel.

Zur Vorbereitung des Vorschlags hatte die Kommission eine umfassende Konsultation zur aktuellen Situation hinsichtlich Lernangeboten für ökologische Nachhaltigkeit in der EU durchgeführt. Danach gaben 71 % der Beteiligten an, dass die allgemeine und berufliche Bildung hier eine maßgebliche Rolle spielt, gefolgt von öffentlichen Stellen und Regierungen (56 %) sowie den Medien (34 %). Entsprechend wurde es auch als vorrangig angesehen, Lehr- und Ausbildungskräften, Jugendbetreuern und akademischem Personal hochwertige Möglichkeiten für die berufliche Entwicklung in den Bereichen Umwelt und Nachhaltigkeit zu bieten und die Nachhaltigkeit zu einem Querschnittsthema in Lehrplänen und Studienprogrammen zu machen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Ak3R1R>
- Empfehlung (Englisch, 18 Seiten) <https://bit.ly/3ApwDOr>
- Arbeitsunterlagen (Englisch, 123 Seiten) <https://bit.ly/3AlKFR5>
- Faktenblatt (Englisch, 2 Seiten) <https://bit.ly/3ApwDOr>
- Konsultationsergebnis <https://bit.ly/33wb4Qr>

[zurück](#)

7. Jahr der Jugend

Am 1. Januar 2022 ist das Jahr der Jugend offiziell gestartet.

Das Parlament hat dafür gesorgt, dass junge Menschen und Jugendorganisationen auf nationaler und EU-Ebene bereits in die Planungsphase einbezogen werden. Auch sollen die Prioritäten der Jugend in den relevanten EU-Politikbereichen und bei allen Entscheidungsprozessen ganz besondere Beachtung finden. Insbesondere sollen u.a. grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeiten erleichtert werden (siehe nachfolgend eukn 2/2022/9). Über einen eigenen Internetauftritt können die neusten Nachrichten und über eine interaktive Karte Veranstaltungen in ganz Europa abgerufen werden. Die Jugendlichen sind insbesondere auch aufgerufen, hinsichtlich der Ausgestaltung des Jahresprogramms aktiv Ideen einzubringen, siehe auch eukn10/2021/32.

- Parlament <https://bit.ly/3oNvmfv>
- Internetseite <https://bit.ly/3KQIn1f>

[zurück](#)

8. Sport – Europäische Bürgerinitiative

Es gibt eine Europäische Bürgerinitiative für den europäischen Fußball und den europäischen Sport.

Die von der Kommission am 2. Februar 2022 beschlossene Registrierung der Bürgerinitiative hat den Schutz des europäischen Sportmodells zum Ziel, das die Werte Solidarität, Nachhaltigkeit und der Offenheit des Wettbewerbs beinhaltet. Die Organisatoren fordern die Kommission auf, eine Empfehlung mit

einem EU-Rahmen und Leitlinien für Maßnahmen der Mitgliedstaaten anzunehmen, um

- das Fußballmodell in Europa zu schützen,
- den sozialen Wert des Sports in der europäischen Gesellschaft anzuerkennen,
- den besonderen Charakter des Sports im EU-Wettbewerbsrecht zu berücksichtigen und
- die Vorstellungen und langfristigen Pläne der EU für die Zukunft und die Organisation des europäischen Sports auszugestalten.

Mit der Registrierung haben die Organisatoren 6 Monate Zeit, um mit der Sammlung von Unterschriften zu beginnen. Wenn diese Initiative innerhalb eines Jahres 1 Mio. Unterstützungsbekundungen aus mindestens 7 Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission reagieren. Sie kann dann selbst entscheiden, ob sie der Initiative nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3HrAvB9>
- Zur Bürgerinitiative <https://bit.ly/3IWSgZB>

[zurück](#)

9. Freiwilligentätigkeiten

Grenzüberschreitende Freiwilligentätigkeiten sollen erleichtert werden.

Ein von der Kommission am 13. Januar 2022 veröffentlichter Vorschlag für eine Empfehlung des Rates soll jungen Menschen im Europäischen Jahr der Jugend 2022 noch mehr Möglichkeiten geben, ihre Solidarität unter Beweis zu stellen. Im Vorschlag werden die Mitgliedstaaten u. a. aufgefordert,

- dafür zu sorgen, dass alle jungen Menschen – auch diejenigen mit geringeren Chancen – tatsächlich Zugang zu grenzüberschreitenden Freiwilligentätigkeiten haben;
- Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die klare rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die Gesundheit und Sicherheit der an Freiwilligentätigkeiten teilnehmenden jungen Menschen schaffen;
- zusammen mit den Organisatoren in den Mitgliedstaaten eine hohe Qualität der Freiwilligentätigkeiten zu fördern;
- Informationen über die Rechte der Freiwilligen besser bekannt zu machen;
- durch Informations-, Beratungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen die Vorteile grenzüberschreitender Freiwilligentätigkeiten bekannter zu machen;
- die Zusammenarbeit insbesondere auf europäischer Ebene zwischen Anbietern von Freiwilligentätigkeiten zu fördern;

Freiwilligentätigkeiten zu unterstützen, die einen Beitrag zu Klima- und Umweltschutz leisten.

Die Kommission wird das Lernen voneinander und Austauschmaßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten und entsprechenden Partnern erleichtern, indem sie bewährte Verfahren für digitale und generationenübergreifende Freiwilligentätigkeiten entwickelt und über das Europäische Jugendportal Informationen und Angebote zu Freiwilligentätigkeiten bereitstellt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3tWMW43>
- Jugendportal <https://bit.ly/3s262Dx>

10. Drogenagentur

Das Mandat der Beobachtungsstelle für Drogen soll gestärkt werden.

Die Beobachtungsstelle, künftig Drogenagentur, soll Warnmeldungen abgeben können, Präventionskampagnen auf EU-Ebene entwickeln und die Ausbildung von kriminaltechnischen Sachverständigen für Drogenfragen unterstützen. Im Rahmen des erweiterten Mandats kann die Agentur u.a. Folgendes leisten:

- Ausarbeitung von Bedrohungsanalysen zu neuen Entwicklungen im Zusammenhang mit illegalen Drogen;
- Abgabe von Warnungen für den Fall, dass besonders gefährliche Stoffe auf den Markt gelangen;
- Beobachtung und Bekämpfung des weit verbreiteten Mischkonsums, d. h. der suchterzeugenden Verwendung anderer Stoffe in Kombination mit Drogenkonsum;
- Aufbau eines Netzes kriminaltechnischer und toxikologischer Laboratorien (virtuelles Labor), das in einem zu errichtenden Kompetenzzentrum in der Agentur die nationalen Laboratorien zusammenführt; mit dem einzurichtenden Kompetenzzentrum soll sichergestellt werden, dass der Agentur mehr forensische und toxikologische Informationen zur Verfügung stehen.
- Entwicklung von Präventions- und auf EU-Ebene und die Unterstützung bei der Vorbereitung nationaler Kampagnen;
- Bereitstellung von Forschungsergebnissen und Unterstützung - nicht nur zu gesundheitsbezogenen Fragen, sondern auch in Bezug auf die Drogenmärkte und das Drogenangebot;
- Stärkere internationale Rolle und Unterstützung durch ein Netz nationaler Kontaktstellen, die für die Bereitstellung der einschlägigen Daten an die Agentur zuständig sind.

Das neue Mandat muss vom Parlament und Rat beschlossen werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3GSmKev>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/3lpSFU5>

[zurück](#)

11. Tourismusstrategie erneuern

Die EU - Tourismusstrategie sollte erneuert und die Förderung strategisch neu ausgerichtet werden.

Das hat der Europäische Rechnungshof (ERH) in einem am 14. Dezember 2021 veröffentlichten Sonderbericht empfohlen. Die Prüfer kritisieren, dass die Wirksamkeit der EU-Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Tourismusbereich hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Dafür habe es hauptsächlich drei Ursachen gegeben:

- Die finanzierten Projekte seien nicht in die bereits vorhandene touristische Infrastruktur eingebunden gewesen;
- sie seien nicht ausreichend vermarktet worden;
- die geförderte Infrastruktur werde vorwiegend von der lokalen Bevölkerung und nicht von Touristen genutzt.

Zwar seien einige Projekte nachhaltig gewesen und hätten das Tourismusgewerbe in der entsprechenden Region gefördert; andere hätten dagegen nur begrenzte Wirkung entfaltet. In mehreren Fällen hätten Mängel bei

der Planung und Auswahl dazu geführt, dass Projekte im Umfang verringert wurden, dass sie sich verzögerten oder dass das Budget überzogen wurde. Bei den Indikatoren zur Messung des Erfolgs von EFRE-geförderten Projekte kritisiert der ERH u.a. das Fehlen von gemeinsamen Wirksamkeitsindikatoren und dass daher die Erreichung der Projektziele nicht gemessen werden konnten. Insoweit erklärt die Kommission in ihrer Antwort auf den ERH-Bericht, dass für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 die Einführung gemeinsamer Ergebnisindikatoren vorgesehen sei.

Im Ergebnis empfehlen die Prüfer der Kommission die Ausarbeitung einer neuen EU-Tourismusstrategie und weiterhin, dass die Mitgliedstaaten angehalten werden, für EFRE-geförderte Investitionen Auswahlverfahren anzuwenden, die diese neue strategische Ausrichtung unterstützen. In ihrer Antwort erkennt die Kommission an, dass die Tourismusstrategie der EU aus dem Jahr 2010 erneuert werden muss, die ausdrücklich darauf abzielt, Investitionen zu unterstützen, die zu einer nachhaltigeren Form des Tourismus beitragen. Ebenfalls anerkannt wird, dass die Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Auswahlverfahren bezüglich EFRE-finanzierter Tourismusinvestitionen zugunsten dieser neuen strategischen Ausrichtung unterstützt werden müssen.

- Pressemitteilung ERH <https://bit.ly/3HvGN2X>
- Sonderbericht (64 Seiten) <https://bit.ly/3AWOXyM>
- Antwort Kommission <https://bit.ly/3trrzpm>
- ERH <https://bit.ly/3AZoXCK>

[zurück](#)

12. Tourismus – Übergangspfad

Die Kommission hat einen Plan für den ökologischen und digitalen Wandel im Tourismus vorgelegt.

Damit entspricht die Kommission der Forderung des Parlaments in der Entschließung vom 25.März 2021, den Vorschlag einer EU-Strategie für nachhaltigen und strategischen Tourismus vorzulegen, der auf die Digitale Agenda, den Grünen Deal und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung abgestimmt ist. In gleiche Richtung zielt der Beschluss des Rats vom 27.Mai 2021 zum Thema „Tourismus in Europa im nächsten Jahrzehnt: Nachhaltig, Widerstandsfähig, Digital, Global und Sozial“. Mit dem Plan für den ökologischen und digitalen Wandel im Tourismus, genannt „Übergangspfad für den Tourismus“, trägt die Kommission den Vorgaben von Parlament und Rat Rechnung. Der Übergangspfad umfasst Maßnahmen in 27 Bereichen, wie beispielsweise die Kreislaufwirtschaft, der Datenaustausch und die Arbeitskräfte-Qualifizierung. Gemäß dem Übergangspfad wird die Tourismus-Gemeinschaft aufgefordert, Maßnahmen in diesen 27 Bereichen umzusetzen, u. a.:

- Investitionen in die Kreislaufwirtschaft, um Energie- und Wasserverbrauch, Abfallerzeugung und Umweltverschmutzung zu verringern und gleichzeitig dem steigenden Interesse nach nachhaltigem Tourismus besser gerecht zu werden;
- verstärkter Austausch von Daten, um neue Tourismusdienstleistungen zu ermöglichen und das nachhaltige Management von Reisezielen zu verbessern;

- Investitionen in Kompetenzen, um die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und attraktive Karrieren im Tourismusbereich sicherzustellen.

Mit der Veröffentlichung des Übergangspfads hat die Kommission zugleich eine Online-Umfrage gestartet. Damit erhalten alle Akteure aus dem Tourismusbereich eine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Umsetzung des Übergangspfads.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3LgpTrb>
- Parlament <https://bit.ly/3JoPqwu>
- Rat <https://bit.ly/3LnlBhl>
- Übergangspfade (Englisch, 57 Seiten) <https://bit.ly/3suyWvW>
- Online-Umfrage <https://bit.ly/3oIrn3M>

[zurück](#)

13. Tourismus - Qualifizierungspartnerschaft

In der Tourismusbranche wurde eine Qualifizierungspartnerschaft für Beschäftigte gestartet.

Sie soll den Beschäftigten in den kommenden Jahren beim Erwerb neuer Fähigkeiten unterstützen. Als einer der am stärksten von der Pandemie betroffenen Sektoren haben kleine Tourismusunternehmen wertvolle Mitarbeiter verloren und werden durch einen Mangel an Arbeitskräften mit den richtigen Qualifikationen behindert. Hier setzt der Pakt für Kompetenzen im Tourismus an, u.a. mit folgenden Maßnahmen und Zielen:

- Bis Mitte 2022: Einrichtung nationaler/regionaler Kompetenzgruppen unter Beteiligung von Industrie, Sozialpartnern, Bildungsanbietern, Reisezielen und Regierungen in allen Tourismusregionen Europas.
- Ab 2022 bis 2030: Aus-/Weiterbildung und Umschulung von jährlich 10% der Tourismusbeschäftigten, um die Qualifikationslücken sowohl für die derzeitigen Arbeitskräfte als auch für Neueinsteiger zu schließen.
- Bis 2025: Erhöhung der Weiterbildungs-/Umschulungsaktivitäten von 40% für die Erwerbstätigen und um 80% für Arbeitslose, mit Schwerpunkten auf Arbeitsplatzzerhaltung/Stellenangeboten.
- Erhöhung der Anzahl erfolgreicher Schulungszertifizierungen um 10% pro Jahr.
- Erreichen einer durchschnittlichen Dauer von Schulungs-, Bildungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsaktivitäten von 50 Stunden pro Teilnehmer und Jahr.
- Besondere Aufmerksamkeit für benachteiligte Gruppen bei der Umschulung/ Weiterqualifizierung, um sie in den touristischen Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Die hohe Qualität der Ausbildungsangebote soll sichergestellt werden, auch durch europäische Leitlinien zur Qualitätssicherung im Bildungswesen.

Diese Initiative trägt auch zur Erreichung des EU-Kernziels bei, dass bis 2030 jährlich mindestens 60% aller Erwachsenen an Weiterbildung teilnehmen sollen. Die Kompetenzinitiative wird mit Unterstützung der Kommission getragen von der Tourismusindustrie, den europäischen Tourismus-Dachverbänden, den Berufsbildungsanbietern und den Gewerkschaften

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3AM0xMV>
- Daily News (Französisch) <https://bit.ly/3oeAitr>

14. Bodengesundheitsgesetz - Vorbereitung

Die Kommission bereitet ein Gesetz zur Bodengesundheit vor.

Damit sollen nach dem Vorschlag des Parlaments die Böden ebenso geschützt werden wie Luft oder Wasser (siehe unter eukn [5/2021/12](#)). Dieser Anregung entsprechend ist nach der Bodenstrategie vorgesehen, dass

- bis 2023 nationale, regionale und lokale Ziele zur Verringerung des Netto-Flächenverbrauchs für 2030 festgelegt werden und
- in einem Bodengesundheitsgesetz der Netto-Flächenverbrauch definiert und eine Berichterstattungspflicht der Mitgliedstaaten über die Fortschritte bei der Erreichung ihrer Flächenverbrauchsziele verankert werden sollen.

Jetzt hat die Kommission für das zweite Quartal 2022 ein öffentliches Konsultationsverfahren und für Mitte 2023 den Entwurf einer Richtlinie angekündigt, mit der

- die Voraussetzungen für einen gesunden Boden genannt,
- Optionen für die Bodenüberwachung bestimmt und
- Regeln für eine nachhaltige Nutzung und Wiederherstellung von Böden festgelegt werden.

Der Zeitplan für dieses zentrale Gesetzgebungsverfahren über den Schutz, die nachhaltige Bewirtschaftung und Wiederherstellung von Böden ist auf der Seite Bodengesundheit veröffentlicht.

- Bodengesundheit <https://bit.ly/3rZBORo>

[zurück](#)

15. Naturschutzgebiete – Leitlinien

Es gibt Kriterien und Leitlinien für die Ausweisung von Schutzgebieten.

Diese Leitlinien vom 28. Januar 2022 enthalten Hinweise, wie Naturschutzgebiete in Zukunft ermittelt, ausgewiesen und verwaltet werden sollen. Insbesondere für die Ausweisung von zusätzlichen Schutzgebieten wird den Mitgliedstaaten damit eine Hilfestellung an die Hand gegeben. Es sind Vorschläge, wie neue Ausweisungen erörtert, begutachtet und verbessert werden können.

Das europäische Schutzgebietsnetz soll bis 2030 mindestens 30% der Landfläche (einschließlich der Binnengewässer) und 30% der Meeresfläche umfassen, wovon mindestens jeweils ein Drittel (10% der Landfläche, 10% der Meeresfläche) davon unter strengem Schutz stehen soll. Das 30% - Ziel gilt für die gesamte EU, und jeder Mitgliedstaat muss Gebiete ausweisen, die auf der Grundlage objektiver ökologischer Kriterien und der für ihn typischen Menge und Qualität der biologischen Vielfalt zu schützen sind. Das derzeitige Netzwerk gesetzlich geschützter Gebiete ist nicht groß genug, um die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu ermöglichen. Zusätzliche Ausweisungen sind daher erforderlich, die entweder zur Vervollständigung des Natura-2000-Netzes beitragen oder unter nationale Schutzsysteme fallen. Die Leitlinien enthalten auch eine Definition des strengen Schutzes und Vorschläge für die Mitgliedstaaten bei der Festlegung einer angemessenen Verwaltung und Überwachung für die bestehenden und künftigen Schutzgebiete.

Zur Finanzierung betont die Kommission, dass gemäß der Biodiversitätsstrategie 2030 jährlich mindestens 20 Milliarden Euro für Naturschutzausgaben freigesetzt und zu diesem Zweck alle nationalen

öffentlichen und privaten Mittel sowie EU-Finanzierungsinstrumente in Anspruch genommen werden müssen. Ausdrücklich angesprochen werden die GAP-Strategiepläne und nationale Programme für EU-Fonds, einschließlich des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), die Programme zur Nutzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds, einschließlich Interreg, sowie Horizont Europa. LIFE-Standardprojekte könnten auch bei der Identifizierung, Kartierung, Ausweisung, Festlegung und Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen helfen. Im Einklang mit der Strategie werden vorbereitende Arbeiten für die Ausweisung neuer Schutzgebiete und zur Verbesserung des Biodiversitätsschwerpunkts in bestehenden Schutzgebieten als politische Priorität für die Finanzierung von LIFE-Natur und Biodiversität im mehrjährigen LIFE-Arbeitsprogramm für 2021-24 angegeben.

Die Leitlinien sind in Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur entwickelt worden und sind das Ergebnis jahrelanger Diskussionen mit Vertretern der Mitgliedstaaten und der Interessengruppen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/35UcK71>
- Leitlinien (z.Zt. nur Englisch, 28 Seiten) <https://bit.ly/3gww9bS>

[zurück](#)

16. Ökologischer Fußabdruck – Empfehlung

Die Empfehlung zur Verwendung von Methoden des Ökologischen Fußabdrucks sind aktualisiert worden.

Die EU-Methoden zum Ökologischen Fußabdruck sind der überprüfbarste Weg, Umweltleistungen zu berechnen und den tatsächlichen ökologischen Fußabdruck offenzulegen, z. B. für öffentlichen Verwaltungen und Geschäftspartner. Damit soll zugleich die Irreführung von Marktteilnehmern durch falsche Angaben über Umweltwirkung oder ökologische Vorteile von Produkten (Greenwashing) erschwert werden, Über eine einschlägige Konsultation berichtete eukn unter 9/2020/14.

Die der Empfehlung zugrundeliegenden Environmental Footprint-Methoden messen und kommunizieren über die Umweltleistung sowohl von Waren als auch von Dienstleistungen und Organisationen, und zwar über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg. Grundlage sind wissenschaftlich fundierte Bewertungsmethoden, die auf internationaler Ebene vereinbart wurden. Sie decken 16 Umweltauswirkungen ab, darunter den Klimawandel und Auswirkungen auf Wasser, Luft, Ressourcen, Landnutzung und Toxizität. Die allgemeinen Methoden werden durch produkt- oder organisationsspezifische Berechnungsregeln ergänzt, die einen Vergleich der Umweltleistungen zwischen ähnlichen Produkten und Unternehmen, die in ähnlichen Sektoren tätig sind, ermöglichen.

Während der Pilotphase wurden die Methoden mit mehr als 300 Unternehmen und 2000 Interessengruppen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen getestet, darunter Lebens- und Futtermittel, IT-Ausrüstung, Batterien und Reinigungsmittel.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3IYLvqj>
- Empfehlung <https://bit.ly/3G5QHGT>
- Fußabdruck <https://bit.ly/3KNSnbs>

[zurück](#)

17. CO2 Abbau – Konsultation

Termin: 02.05.2022

Die Kommission bereitet einen Rechtsrahmen vor, der die Zertifizierung von Maßnahmen zum CO₂-Abbau aus der Atmosphäre regelt.

Mit diesem Gesetz soll die nachhaltige Entfernung von CO₂ gefördert und Anreize geschaffen werden für den Einsatz innovativer Lösungen für die Abscheidung, Wiederverwendung und Speicherung von CO₂ in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Industrie. Im Rahmen einer Konsultation sind u.a. Landwirte, Forstwirte und Industrieunternehmen, die CO₂-Abscheidung und -Speicherung betreiben, sowie potenziellen Käufer von CO₂-Abbauleistungen, zur Mitarbeit aufgerufen. Ausgangspunkt ist das Europäische Klimagesetz. Das schreibt vor, dass der Ausstoß und der Abbau von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in der EU bis spätestens 2050 ausgeglichen sein müssen, um danach negative Emissionen zu erreichen. Jede Tonne in die Atmosphäre freigesetzte CO₂-Äquivalent muss durch eine Tonne CO₂, die aus der Atmosphäre entfernt wird, ausgeglichen werden.

Die Schaffung eines Zertifizierungsrahmens ist ein wichtiger Schritt zur Anerkennung von Maßnahmen, die CO₂ auf umweltverträgliche Weise aus der Atmosphäre entfernen. In den Zertifizierungsvorschriften sollen daher Anforderungen festgelegt werden in Bezug auf die Qualität der Messung, Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung des aus der Atmosphäre entfernten CO₂, die Dauer der Speicherung, das Risiko der Umkehr und das Risiko einer Verlagerung von CO₂-Emissionen, durch die die THG-Emissionen an anderen Orten steigen. Außerdem sollen Anforderungen an die Menge und die Art der Energie festgelegt werden, die für den Prozess des CO₂-Abbaus verwendet werden.

Bis 2050 sollten sowohl natürliche Ökosysteme als auch industrielle Lösungen dazu beitragen, dass jährlich mehrere hundert Millionen Tonnen CO₂ aus der Atmosphäre entfernt werden. Die Konsultation endet am 2. Mai 2022.

- Konsultation <https://bit.ly/3HQnS30> <https://bit.ly/3rLLPmn>

[zurück](#)

18. Trinkwasser - Überwachungsliste

Die Kommission hat eine erste Trinkwasser – Überwachungsliste erstellt.

Danach müssen künftig zwei endokrin wirksame Verbindungen (Beta-Estradiol und Nonylphenol) überwacht werden. In diese mit der Neufassung der Trinkwasserrichtlinie vom 23.10.2020 (siehe eukn 11/2020/9) eingeführten "Beobachtungsliste" werden Stoffe ausgewiesen, die von den Wasserversorgern überwacht und bei Bedarf behandelt werden müssen. Nach der Erstellung der Überwachungsliste haben die Mitgliedstaaten bis zum 12. Januar 2023 Zeit, Überwachungsvorschriften für die gesamte Trinkwasserversorgungskette einzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Richtwerte überschritten werden. Wenn im Laufe der Zeit neue Stoffe auftauchen, die wahrscheinlich im Trinkwasser vorhanden sind und ein potenzielles Gesundheitsrisiko darstellen könnten – wie endokrine Disruptoren, Arzneimittel oder Mikroplastik –, wird die Liste von der Kommission entsprechend erweitert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3rwLz9w>
- Beschluss (Englisch, 3 Seiten) über <https://bit.ly/3AeUyjz>
- Richtlinie <https://bit.ly/3qJ2cj2>

- Bundesgesundheitsministerium <https://bit.ly/3flzl2u>
- Beobachtungslisten <https://bit.ly/3nGldQh>

19. Wasserkraftkonzessionen - Vertragsverletzungsverfahren

Der Wassersektor unterliegt in Deutschland nicht dem Konzessionsvergaberecht.

Eine gegenteilige Auffassung hatte die Kommission in einem Vertragsverletzungsverfahren vom 7. März 2019 gegen Deutschland, Österreich und andere Staaten vertreten. Das Verfahren wurde mit der Begründung eingeleitet, dass diese Mitgliedstaaten Genehmigungen für den Bau und Betrieb von Wasserkraftanlagen erteilen, ohne zuvor transparente und neutrale Auswahlverfahren durchzuführen. Diese Vertragsverletzungsverfahren sind von der Kommission am 23. September 2021 eingestellt worden. Das erklärte die Bundesregierung am 07.02.2022 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage mit dem Hinweis, dass die Kommission die Einstellung nicht begründet hat, was in diesen Fällen der üblichen Praxis entspricht.

Bundesregierung 07.02.2022 <https://bit.ly/3Jsdr5X>

Pressemitteilung vom 07.03.2019 <https://bit.ly/3rLKvzJ>

[zurück](#)

20. Energieeffizienz in Unternehmen

Die EU-Förderung zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen war bislang wenig erfolgreich.

Zwar können anhand des bestehenden Überwachungsrahmens die Ergebnisse nicht erfasst werden. Doch die Prüfer des Europäischen Rechnungshofes (ERH) gehen davon aus, dass die (unklaren) Ergebnisse der Förderung allenfalls einen begrenzten Beitrag zu den Energieeffizienzzielen der EU leisten. Eine Reihe von Projekten wäre wohl auch ohne öffentliche Unterstützung erfolgreich gewesen. Das ist das Ergebnis einer Analyse des ERH von Energieeffizienzprojekten in Unternehmen, die aus den Fonds der Kohäsionspolitik kofinanziert worden sind. Der RGH geht im Ergebnis davon aus, dass die potenziellen Einsparungen, die durch EU finanzierte Projekte in Unternehmen erzielt werden, etwa 0,3 % der Bemühungen ausmachen, die erforderlich sind, um die Energieeffizienzziele der EU für 2030 zu erreichen. Im Klartext: Die von der EU finanzierten Energieeffizienzprojekte werden nur einen bescheidenen Beitrag zur Erreichung der EU-Ziele leisten.

Der Sonderbericht Nr. 02/2022 "Energieeffizienz in Unternehmen: Gewisse Energieeinsparungen, aber Schwachstellen bei der Planung und Projektauswahl" ist auf der Website des ERH abrufbar.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3rqJLjx>
- Sonderbericht (62 Seiten) <https://bit.ly/3Lav5qi> <https://bit.ly/3HvBLDs>
- Antworten der Kommission <https://bit.ly/35VXE0x>

[zurück](#)

21. Abfallbewirtschaftung - Sondierung

Termin: 22.02.2022

Entgegen dem Ziel des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft hat das Gesamtabfallaufkommen in den letzten zehn Jahren zugenommen.

Das Ziel

- die Menge an restlichen (nicht recycelten) Siedlungsabfällen bis 2030 zu halbieren,
- sicherere und sauberere Abfallströme zu fördern und
- ein hochwertiges Recycling zu gewährleisten

konnte, insbesondere im Bereich von Siedlungsabfällen, nicht erreicht werden. Im Jahr 2018 wurden nur 38% des Gesamtabfalls und im Jahr 2019 48% des Siedlungsabfalls in der EU recycelt, wobei die Zahlen zwischen den Mitgliedstaaten erheblich variieren – von 10% bis über 60%. Mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten laufen Gefahr, die Ziele für die Vorbereitung auf die Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen bis 2025 nicht zu erreichen. Vor diesem Hintergrund soll mit einer neuen Richtlinie die Abfallbewirtschaftung verbessert werden, durch Vorgaben zur

- Verringerung des Abfallaufkommens, auch durch Wiederverwendung von Produkten oder Komponenten,
- Verringerung gemischter Abfälle und Verbesserung der Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- oder des Recyclings von Abfällen durch Verbesserung der getrennten Sammlung.

Die Sondierung mit der Aufforderung zur Einreichung von Nachweisen für eine Folgenabschätzung endet am 22. Februar 2022.

- Sondierung <https://bit.ly/3u9Esqe>
- Aufforderung (Englisch, 3 Seiten) [090166e5e774a270.pdf](https://bit.ly/090166e5e774a270)

[zurück](#)

22. Bio-Kunststoffe - Konsultation

Termin 15.03.2022

Die Verwendung von biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen ist Thema einer öffentlichen Konsultation.

Der Oberbegriff "Biokunststoffe" kann irreführend sein, da er häufig verwendet wird, um Materialien mit unterschiedlichen Eigenschaften zu beschreiben und somit die Begriffe "biobasiert", "biologisch abbaubar" und "kompostierbar" zu kombinieren. Unter den Verbrauchern herrscht daher weit verbreitete Verwirrung über die Art, Nachhaltigkeit und Umweltauswirkungen verschiedener Kunststoffarten. Daher ist in dem Konsultationspapier der Versuch vorangestellt, die Begrifflichkeiten wie folgt zu erklären (wörtlich):

- Biobasierte Kunststoffe werden ganz oder teilweise aus biologischen Ressourcen und nicht aus fossilen Rohstoffen hergestellt. Sie sind nicht unbedingt kompostierbar oder biologisch abbaubar. Es ist wichtig, den gesamten Lebenszyklus von biobasierten Kunststoffen zu untersuchen, um sicherzustellen, dass sie einen geringeren ökologischen Fußabdruck haben, der über die Verringerung des Verbrauchs fossiler Ressourcen hinausgeht.
- Biologisch abbaubare Kunststoffe werden nur unter bestimmten Bedingungen biologisch abgebaut, z. B. biologisch abbaubar im Boden oder in der Meeresumwelt.

- Kompostierbare Kunststoffe sind eine Untergruppe von biologisch abbaubaren Kunststoffen, die nur unter perfekt kontrollierten Bedingungen, z. B. in industriellen Kompostieranlagen, biologisch abgebaut werden.
- "Heim" kompostierbare Kunststoffe (biologisch abbaubare Kunststoffe, die nur unter etwas kontrollierten Bedingungen biologisch abgebaut werden, z. B. Heimkompost), können ebenfalls vorhanden sein. In einigen spezifischen Fällen können diese Kunststoffe Vorteile gegenüber herkömmlichen, nicht biologisch abbaubaren oder nicht kompostierbaren Kunststoffen mit sich bringen.

Die Verwendung biobasierter Rohstoffe definiert nicht die funktionellen Eigenschaften der resultierenden Kunststoffe oder ob sie biologisch abbaubar oder kompostierbar sind. Es ist durchaus möglich, biologisch abbaubare oder kompostierbare Kunststoffe zu haben, die aus fossilen Rohstoffen hergestellt werden und umgekehrt. Es ist auch möglich, biobasierte Kunststoffe zu haben, die weder biologisch abbaubar noch kompostierbar sind.“

Ziel der Konsultation ist es, die Rolle zu klären, die diese Kunststoffe im Rahmen einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft spielen können. Es soll geklärt werden, ob und wo die Verwendung dieser Kunststoffe für die Umwelt zu echtem Vorteil sein können.

Zur Beteiligung an der Konsultation sind gebeten insbesondere Beschaffer/Verwender von Kunststoffprodukten, z. B. im Hotel-, Restaurant-, Kantinektor, Agrarsektor, Fischereisektor, Organisator großer öffentlicher Veranstaltungen. Die Konsultation endet am 15. März 2022.

- Konsultation <https://bit.ly/3rG69nU>

[zurück](#)

23. Bauwirtschaft im Wandel – Konsultation Termin: 28.02.2022

Die Arbeiten an Vorgaben für einen grünen und digitalen Wandel im Bausektor haben begonnen.

In einem zur öffentlichen Konsultation vorgelegten Arbeitsdokument werden mögliche Übergangspfade für ein widerstandsfähigeres, umweltfreundlicheres und digitales Bauökosystem skizziert. Das Arbeitsdokument lädt die gesamte Bauwirtschaft ein, zusammenzuarbeiten und konkrete Maßnahmen, Verpflichtungen und Investitionen vorzuschlagen, die den Bausektor grüner und digitaler gestalten. Gesucht werden Vorschläge von Vor-Ort-Praktikern, Unternehmen und Behörden, die bis 2030 auf industrieller, lokaler, nationaler und europäischer Ebene umgesetzt werden können. Erwünscht sind insbesondere Beiträge mit einer Bewertung der Kosten, des langfristigen Nutzens und der Bedingungen der vorgeschlagenen Maßnahmen. Auf der Grundlage der Konsultationsergebnisse soll ein Fahrplan für den Wandel des Ökosystems Bau entwickelt werden. Die Konsultation endet am 28. Februar 2022.

Es gibt vom Umweltbundesamt (UBA) eine aktuelle Studie, wie die Freisetzung von Schadstoffen aus Baumaterialien (Dachbahnen, Dachsteinen, Außenputzen, Außenfarben) in die Umwelt minimiert werden können. Danach sind durch gute Planung 90 % weniger Schadstoffausträge möglich; Schadstoffeinträge aus der Gebäudehülle lassen sich mit geringem Aufwand nahezu vollständig vermeiden.

- Konsultation <https://bit.ly/3gbhsPF>
- Arbeitsdokument (Englisch, 50 Seiten) <https://bit.ly/3KZKOPh>
- Studie UBA <https://bit.ly/35rqgi6>

[zurück](#)

24. Baugewerbe – Qualifikationspartnerschaft

Die Arbeitnehmer im Baugewerbe werden in den Bereichen Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und Digitalisierung fortgebildet.

Das haben die Arbeitgeber im Rahmen einer Qualifikationspartnerschaft am 8. Februar 2022 vereinbart. Ziel der Partnerschaft ist es, in den nächsten fünf Jahren mindestens 25% der Arbeitskräfte des Baugewerbes, d. h. drei Millionen Beschäftigte, höher zu qualifizieren oder umzuschulen. Damit soll insbesondere auch sichergestellt werden, dass das Baugewerbe mit dem grünen und digitalen Wandel Schritt hält und die in der EU- Renovierungsinitiative festgelegten Ziele erreicht werden. Denn diese Bereiche erfordern, dass die Arbeitnehmer neue Fähigkeiten erlernen und erwerben oder diese auffrischen müssen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3oK1UXW>
- Renovierungsinitiative <https://bit.ly/34H2BKH>

[zurück](#)

25. Verkehrsinformationen in Echtzeit

Die Vorschriften über Verkehrsinformationen sind überarbeitet und erweitert worden.

Mit der Ergänzung der Richtlinie über Echtzeit-Verkehrsinformationsdienste (2010/40/EU) soll der Weg für neue, innovative Dienste für Straßenbenutzer geebnet werden. Die bisherigen Datenkategorien (statische Daten, dynamische Straßenzustandsdaten und Verkehrsdaten) sind mit der neuen delegierten Verordnung vom 22.1.2022 u.a. um folgende zusätzliche Datentypen ergänzt worden:

- Standort von Ladepunkten und Tankstellen,
- Standort von sicheren Parkplätzen und Rastanlagen,
- Beschränkungen der Masse/Länge/Breite/Höhe,
- Einbahnstraßen,
- Grenzen von Beschränkungen, Verboten oder Verpflichtungen mit Geltung in bestimmten Zonen,
- derzeitiger Zufahrtsstatus und Bedingungen für den Verkehr in regulierten Verkehrszonen
- für Ad-hoc-Laden/Betanken,
- öffentlich zugänglichen Lade- und Tankstellen, an denen alternativer Kraftstoffe angeboten werden.

Aus der Liste der Datentypen im Anhang der Delegierten Verordnung wurden bestimmte Datentypen aufgrund ihrer Art als "entscheidend" gekennzeichnet: Sie enthalten Informationen über Vorschriften, Beschränkungen oder sicherheitsrelevante Situationen.

Derzeit sind die Straßenverkehrsbehörden und Betreiber verpflichtet, Echtzeit-Verkehrsdaten über das transeuropäische Straßennetz und Autobahnen zur Verfügung zu stellen. Mit der Überarbeitung wurde diese Verpflichtung auf das gesamte Straßennetz, also auch regionale und städtische Straßen mit Ausnahme von Privatstraßen, ausgeweitet.

Die neuen Vorschriften über Verkehrsinformationen in Echtzeit sind ein Ergebnis des umfangreichen Pakets zur urbanen Mobilität (siehe unter eukn 1/2022/5).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3urT30n>
- Verkehrsdaten – Echtzeit <https://bit.ly/3AZssJm>
- Verkehrsdaten – Anhänge <https://bit.ly/3sfiJuC>
- Richtlinie 2010/40/EU <https://bit.ly/3goaG9o>
- Urbane Mobilität <https://bit.ly/3B5yDfg>

[zurück](#)

26. Taxis und Mietfahrzeuge

Neue Leitlinien zur Personenbeförderung auf Abruf sollen den Fahrgasttransport mit Taxis und privaten Mietfahrzeugen optimieren.

Mit den am 4. Februar 2022 im Amtsblatt veröffentlichten Leitlinien werden nationale und lokale Behörden informiert, wie eine angemessene Regulierung diese Dienstleistungen nachhaltiger, zugänglicher und gerechter werden kann. So wird in den Leitlinien

- von Vorschriften abgeraten, die zu Leerfahrten führen, wie z. B. die Verpflichtung für privat gemietete Fahrzeuge, zwischen den Fahrten zur Garage zurückzukehren,
- von geografischen Beschränkungen abgeraten, die Fahrer daran hindern, neue Fahrgäste auf Hin- und Rückfahrten von abgelegenen Orten zu befördern,
- das Zusammenlegen von Fahrgästen, nachhaltigere Fahrzeugflotten und die Integration in den öffentlichen Verkehr und aktive Mobilität gefordert,
- betont, dass die Anforderungen um Fahrer zu werden und die Betriebsbedingungen einfach und verhältnismäßig sein sollten.

Die Leitlinien sind ein Ergebnis des umfangreichen Pakets zur urbanen Mobilität (siehe unter eukn 1/2022/5).

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3urT30n>
- Leitlinien <https://bit.ly/3LpOdan>
- Urbane Mobilität <https://bit.ly/3B5yDfg>

[zurück](#)

27. EU4Health – Arbeitsprogramm 2022

Das Jahresarbeitsprogramm 2022 von EU4Health liegt vor.

In diesem Arbeitsprogramm werden die vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 835 Mio. Euro für 2022 aufgeschlüsselt. In einem Anhang werden in einem umfangreichen Katalog die Prioritäten und Maßnahmen festgelegt, die im Planungsjahr 2022 finanziert werden sollen, z.B.

- Überwachung und Stärkung der Umsetzung innovativer Ansätze zur Früherkennung von Prostata-, Lungen- und Magenkrebs auf Unionsebene;
- Prävention von Krebs und anderen nicht übertragbaren Krankheiten (z. B. Gesundheitsfaktoren, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und psychische Gesundheit);

- Erprobung eines neuen Modellansatzes zur Bewertung und Zulassung neuartiger Blut-, Gewebe- und Zellpräparationsverfahren;
- Umsetzung und Modernisierung der Tabakkontrollgesetzgebung;
- Wirksamkeit von Gesundheitsinformationen auf alkoholischen Getränken;
- Bekämpfung alkoholbedingter Schäden;
- Bewertung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung von Fettleibigkeit bei Kindern;
- Hindernisse für Krebsüberlebende bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz;
- Verhaltenskodex für fairen Zugang von Krebsüberlebenden zu Finanzdienstleistungen;
- Erweiterung der Kerndienste zur Unterstützung des Patientenzugangs zu ihren Gesundheitsdaten.

Die Planung macht deutlich, dass sich der Schwerpunkt der europäischen Gesundheitspolitik schrittweise von Corona auf weitere Probleme verschiebt, wie die Krebsbekämpfung, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes

- Arbeitsprogramm (Englisch, 109 Seiten) <https://bit.ly/3G7O5Z1>
- EU4Health <https://bit.ly/35C1Dj7>

[zurück](#)

28. Krankenhaus – Europäisches Gütesiegel

Ein Gütesiegel für das „Europäische Krankenhaus“ wird vorbereitet.

Das von den Gesundheitsministern der EU-Staaten am 18. Januar 2022 beschlossene Gütesiegel soll auf freiwilliger Basis ein neues Instrument der Zusammenarbeit werden. Ziel ist das Zusammenwirken von Netzwerken sowie die Förderung von koordinierten Maßnahmen. Die Ausarbeitung dieses neuen Gütesiegels soll demnächst beginnen, und zwar mit Unterstützung der Kommission, die ihr Interesse an dem Projekt bekundet hat.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3Hd9pO1>

[zurück](#)

29. Kleine Schlachthöfe

Zur Vermeidung von langen Transportwegen soll der Rückgang der Zahl kleiner Schlachthöfe aufgehalten werden.

Das Parlament hatte bereits in der Entschließung vom 12.12.2012 diese Forderung aufgestellt und 10 Jahre später ausdrücklich wiederholt in seiner aktuellen Entschließung vom 20.1.2022 über den „Tierschutz beim Transport“ (siehe nachfolgend unter eukn 2/2022/30). Das Ende langer Transportwege werde durch lokale und mobile Schlachthöfe unterstützt und zugleich die Verarbeitung vor Ort gefördert.

Die Bundesregierung hat in Beantwortung einer Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion am 24. Februar 2021 betont, dass sie über die Schließung kleinerer, regional verankerter Schlachtstätten besorgt sei. „Angesichts der seit Jahren rückläufigen Schlachtzahlen ist jedoch ein planvolles Vorgehen angezeigt. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Herbst 2020 eine Stellungnahme des Thünen-Instituts zu den Folgewirkungen und Marktperspektiven der Förderung regionaler Schlachthöfe

eingeholt und arbeitet auf dieser Basis mit den Ländern an planvollen Lösungen“, heißt es in der Antwort vom 24.2.2022.

Nach einem Bericht der Vertretung des Freistaats Thüringen bei der EU hat die Kommission für März 2021 einen delegierten Rechtsakt angekündigt, der auch die Schlachtung von einigen Großtieren am Ort des Betriebs unter bestimmten Bedingungen ermöglicht (Anwesenheit eines Tierarztes, Schlachtung von maximal 3 Pferden oder 3 Rindern oder 6 Schweinen und maximal 2 Stunden Transport nach der Schlachtung). In diesem Zusammenhang ist ein Leitfaden „Hofnahe Schlachtung von Huftieren“ des Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom Dezember 2021 von Interesse.

- Empfehlungen 20.01.2022 <https://bit.ly/3oGUapY>
- Entschließung vom 12.12.2012 <https://bit.ly/3qT79pt>
- Bundesregierung 24.03.2021 <https://bit.ly/3sHg259>
- Leitfaden <https://bit.ly/3LzwhKd>

[zurück](#)

30. Tierschutz – Transporte

Tiere müssen beim Transport besser geschützt werden.

Mit Beschluss vom 20. Januar 2022 fordert das Parlament erneut, wie schon in der Entschließung vom 12.12.2012 (siehe unter 1/2013/4) u.a., dass die Beförderungsdauer begrenzt, die Bequemlichkeit für die Tiere erhöht und Exporte strenger kontrolliert werden. Die Abgeordneten sprechen sich auch für einen Übergang zu einem effizienteren und ethischeren System aus, das den Transport von Spermata oder Embryonen anstelle von Zuchttieren und von Schlachtkörpern und Fleisch anstelle von lebenden Tieren zur Schlachtung fördert. Zudem sollte die Höchsttransportdauer von Nutztieren auf acht Stunden festgelegt und das Be- und Entladen per Video in Transportfahrzeugen überwacht werden. Auch soll die Temperatur, die Luftfeuchtigkeit und der Ammoniakgehalt in den Fahrzeugen aufgezeichnet werden. Schließlich soll ein für den Tierschutz zuständiger EU-Kommissar ernannt werden. Zu den weiteren Empfehlungen vom 28. Mai 2021 siehe unter eukn12/2021/15. Ein Lösungsweg ist der erneute Hinweis auf lokale und mobile Schlachthöfe (vorstehend unter eukn 2/2022/29). Mit dem aktuellen Beschluss vom 20. Januar 2022 wird nun die Kommission aufgefordert, bis spätestens 2023 einen Aktionsplan zur Unterstützung dieses Übergangs zu einem effizienteren und ethischeren Transportsystem vorzulegen,

- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3fNacZY>
- Empfehlungen 20.1.2022 <https://bit.ly/3oGUapY>
- Entschließung vom 12.12.2012 <https://bit.ly/3qT79pt>

[zurück](#)

31. Eiweiß – EU Eigenversorgung

Die europäische Eiweißproduktion, insbesondere die Sojaproduktion zur Tierernährung, soll ausgebaut werden.

Das Ziel einer gesteigerten EU-Eigenversorgung ist seit der Entschließung des Parlaments vom 17. April 2018 auf der Tagesordnung der EU. Jetzt haben Frankreich und Österreich, die über eine nationale Eiweißstrategie verfügen, die Kommission in einer Deklaration vom 17. Dezember 2021 aufgefordert, eine europäische Eiweißstrategie zu erstellen. Sie betonen, dass damit die Ziele des

Pakets "Fit for 55" und der Strategie "Farm to Fork" („Vom Hof auf den Tisch“) unterstützt werden. Denn der heimische Anbau von Eiweißpflanzen, insbesondere eine europäische Soja-Produktion, sei nicht nur die Möglichkeit, die Abhängigkeit von Importen zu verringern. Damit würden vor allem auch Probleme wie Waldrodungen, Biodiversitätsverlust und Ökosystemdegradierung in Ländern außerhalb der EU, insbesondere in Südamerika, gemildert werden. Eiweißpflanzen sind zudem ein Bestandteil der Fruchtfolgen, binden Stickstoff, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und tragen zum Schutz vor Bodenerosionen bei. In der Deklaration wird u.a. betont, dass die heimische Produktion von pflanzlichen Proteinen

- die Einhaltung der hohen europäischen Standards gewährleisten, also gentechnisch unverändert ist,
- die Transportwege mit regionalen Versorgungsketten verkürzt, die logistische Entwicklung dieses Sektors sicherstellt und eine funktionierende regionale Wertschöpfungskette mit Verarbeitungskapazitäten für Lebensmittel und Futtermittel gewährleistet,
- die Diversifizierung der Eiweißaufnahme durch den Verzehr von Hülsenfrüchten aus lokaler Produktion im Einklang mit den offiziellen Empfehlungen zu Ernährung und Gesundheit fördert,
- Forschung und Innovation fördert, insbesondere durch gemeinschaftliche und transnationale Forschungsprogramme zum pflanzlichen Eiweiß und dem Stickstoffkreislauf im Rahmen des HORIZON, das Teil des langfristigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der EU über den Zeitraum 2021-2027 ist.

Die Kommission wird ausdrücklich aufgefordert, eine europäische Eiweißstrategie zu erarbeiten auf der Grundlage ihres am 22.11.2018 veröffentlichten Berichts zur Entwicklung von pflanzlichem Eiweiß in der EU.

Das Plenum hatte bereits in seiner Entschließung vom 17. April 2018 u.a. vorgeschlagen, dass die autonome Sojaversorgung Europas vor allem in Zusammenarbeit mit der europäischen Nachbarschaft gesichert werden muss und dafür Sorge zu tragen ist, dass außerhalb der EU erzeugtes Eiweiß nachhaltig aus verschiedenen Quellen bezogen wird, insbesondere von Nachbarländern der EU, die Soja produzieren, das über die Donau in die EU eingeführt werden kann.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3fNfVz3>
- Deklaration <https://bit.ly/3GR68UE>
- Plenum Entschließung 17.04.2018 <https://bit.ly/3fJupjz>
- Kommissionsbericht vom 22.11.2018 <https://bit.ly/3fMfrsT>
- Amtsblatt am 18.11.2019 <https://bit.ly/3GVQveG>

[zurück](#)

32. Eiweißproduktion in der EU – Faktenlage 2018

Es gibt viele gute Gründe, der Eiweißproduktion in der EU besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Daher hat das Parlament schon 2018 und – wie derzeit ganz aktuell Frankreich und Österreich - von der Kommission die Vorlage einer Eiweißstrategie gefordert (siehe vorstehend unter eukn 2/2022/). Diese Forderung wurde vom Parlament in seiner Entschließung vom 17.4.2018 u.a. mit folgenden Fakten (**Situation 2018!**) unterlegt:

- In der EU werden nur auf 3% des Ackerlands Eiweißpflanzen angebaut;
- mehr als 75% des Bedarfs an pflanzlichen Eiweißen werden in der EU in erster Linie durch eingeführte Erzeugnisse aus Brasilien, Argentinien und den Vereinigten Staaten gedeckt;
- europäische Eiweißpflanzen erzeugen ölhaltige Nebenprodukte, die zur Kreislaufwirtschaft beitragen können und sich für den menschlichen Verzehr, als erneuerbare Energieträger oder für die Produktion umweltfreundlicher Chemikalien eignen;
- die Erzeugung von Eiweiß und Nebenerzeugnissen in der EU können die Einfuhren von genetisch veränderten Eiweißen und mit Entwaldung einhergehenden Biokraftstoffen verringern;
- die Erzeugung von eiweißreichen Stoffen in der EU ist zwischen 1994 und 2014 von insgesamt 24,2 auf 36,3 Millionen Tonnen (+50%) angestiegen, der Gesamtverbrauch hat sich aber im gleichen Zeitraum von 39,7 auf 57,1 Millionen Tonnen (+44%) gesteigert; das Proteindefizit (20,8 Tonnen im Jahr 2014) hat unter dem Strich also weiter zugenommen;
- der weltweite Markt für pflanzliches Eiweiß, verbunden mit dem Markt für Soja und Sojamehl, hat sich in den letzten 50 Jahren stark entwickelt und der Verbrauch dieser Rohstoffe hat in allen Mitgliedstaaten zugenommen;
- der Verbrauch von Soja ist von 2,42 Mio. Tonnen im Jahr 1960 auf derzeit knapp 36 Mio. Tonnen gestiegen;
- die Tierhaltung ist in der EU in hohem Maße auf die Einfuhr von Sojabohnen und Sojamehl aus Drittländern – insbesondere Südamerika – angewiesen;
- zur Deckung der Nachfrage nach Soja in der EU werden knapp 15 Mio. Hektar Land benötigt, von denen 13 Mio. Hektar in Südamerika liegen;
- China ist in den letzten Jahren zum weltweit größten Sojaimporteur geworden und hat eine eigenständige, intransparente Strategie zur Sicherung seiner Versorgung abweichend von den klassischen Marktmechanismen eingerichtet, die auf Produktionsverträgen mit dem weltweit größten Sojalieferanten Brasilien beruht;
- China hat zulasten der Umwelt massiv in die Produktion, die Verarbeitung (Zerkleinern) und Hafentransportinfrastrukturen vor Ort investiert;
- China ist auch ein großer Abnehmer Brasiliens, und könnte die Stabilität der Unionsmärkte gefährden;
- die chinesische Strategie der Internalisierung chinesischer Agrarindustriebetriebe könnte Auswirkungen auf die derzeitige Versorgung der Märkte der EU für Soja und Ölsaaten haben (Plenum 17.04.2018);
- das meiste eingeführte Soja – vor allem bei Einfuhren aus Nord- und Südamerika – stammt aus genetisch verändertem Anbau;
- 2018 hatten sich die Kosten von Soja seit 2007 in realen Zahlen ungefähr verdoppelt.

Bereits in der Entschließung vom 14.04.2018 hat das Plenum hervorgehoben, dass die Abhängigkeit der EU von importiertem pflanzlichem Eiweiß nur

gemindert werden kann, indem der Schwerpunkt nicht nur auf Eiweißpflanzen für Wiederkäuer und andere Tiere, sondern auch alle anderen Arten von Pflanzen (darunter auch Futterpflanzen und Grasflächen) gelegt wird, die trotz ihres geringen Eiweißgehalts überall in der EU großflächig angebaut werden. Die Weidehaltung für Wiederkäuer biete zahlreiche Vorteile, da beispielsweise die landwirtschaftlichen Betriebskosten sinken. Schließlich sei auch zu bedenken, dass die Erzeuger und Verarbeiter von Sojabohnen und die Tierfuttererzeuger, aber auch Vertreter der Nahrungsmittelindustrie (Fleischerzeuger, Milch- und Eierzeuger und andere Sojabohnenverbraucher), Handelsketten und andere einschlägige Einrichtungen in der EU nachhaltige, zertifizierte GVO-freie Systeme zur Sojabohnenerzeugung unterstützen.

- Entschließung <https://bit.ly/3fJupjz>

[zurück](#)

33. Investitions- und Ausfuhrkontrollen

Ausländischer Direktinvestitionen (AID) und die Ausfuhr von Gütern mit potenzieller militärischer Verwendung werden geprüft.

Anlass für die neue Verordnung über AID ist die Entwicklung, dass es immer mehr Investoren aus Nicht-OECD-Ländern gibt, die unter staatlicher Leitung stehen und von denen möglicherweise Risiken ausgehen. Obwohl die neue Verordnung erst seit einem Jahr in Kraft ist, hat die Kommission bereits 400 ausländische Investitionen geprüft. 80% der Vorgänge rechtfertigten keine weiteren Untersuchungen. Die meisten Meldungen der Mitgliedstaaten zur Überprüfung betrafen das verarbeitende Gewerbe, IKT, Groß- und Einzelhandel. Die fünf wichtigsten Herkunftsländer der Investoren waren Unternehmen aus den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich, China, Kanada und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Eine wachsende Zahl von Mitgliedstaaten hat einen eigenen Screening-Mechanismus eingeführt. 18 Mitgliedstaaten verfügen inzwischen über einen eigenen Überprüfungsmechanismus. Weitere Staaten werden folgen.

Der Bericht über Ausländischer Direktinvestitionen (AID) und Ausfuhrkontrollen von Gütern und Technologien mit potenzieller militärischer Verwendung (doppelter Verwendungszweck) ist der letzte Bericht vor dem Inkrafttreten der verschärften Ausfuhrkontrollverordnung. Danach machen die Ausfuhren von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck etwa 2,3% der gesamten EU-Ausfuhren aus. Von den insgesamt 30.292 Anträgen wurden (im Jahr 2019) 603 Ausfuhren abgelehnt, was etwa 0,02% der Gesamtausfuhren entspricht. Der Wert des Handels mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck betrug 2019 etwa 119 Milliarden Euro.

Die Kommission hat am 23. November 2021 in einer Broschüre für das Parlament und den Rat die Berichte veröffentlicht über Ausländischer Direktinvestitionen und über die Kontrolle von Ausfuhren, Vermittlung, technische Hilfe, Transit und Transfer von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3B5mF5m>
- Jahresbericht AID (Englisch, 21 Seiten) <https://bit.ly/3LfnIUL>
- Bericht doppelter Verwendungszweck (17 Seiten) <https://bit.ly/3JcRjwr>
- Liste doppelter Verwendungszweck <https://bit.ly/3otRwTO>
- Broschüre (Englisch, 74 Seiten) <https://bit.ly/331ruzM>

34. Website – Kundenbewertungen

Bei fast 55% der Kundenbewertungen von Website bestehen Zweifel an der Zuverlässigkeit.

Dabei geht es um Verstöße gegen die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, nach der den Verbrauchern wahrheitsgemäße Informationen vorgelegt werden müssen, damit sie eine fundierte Wahl treffen können. Die Behörden hatten auch Zweifel bei weiteren 18 % der Kundenbewertungen. Das ist das Ergebnis einer EU-weiten Analyse von Online-Kundenbewertungen („Sweep“) von Online-Shops, Marktplätzen, Buchungswebsites, Suchmaschinen und Preisvergleichsdiensten.

Unter der Koordination der Kommission wurden 223 wichtige Websites durch Behörden von 26 Mitgliedstaaten, Island und Norwegen auf irreführende Kundenbewertungen hin überprüft. Bei 144 der 223 überprüften Websites konnten die Behörden nicht bestätigen, dass diese Händler mit ausreichenden Maßnahmen die Authentizität der Bewertungen sicherstellen, d.h. dass sie von Verbrauchern eingestellt wurden, die das Produkt oder die Dienstleistung, das bzw. die sie bewerten, tatsächlich genutzt haben. Das könne auch die Kunden bei 118 Websites nicht überprüfen, weil es keine Informationen darüber gibt, wie gefälschte Bewertungen verhindert werden.

Nur 84 Websites informierten auf der Bewertungsseite, wie Bewertungen gesammelt und verarbeitet werden. Ganz überwiegend werden diese Informationen ins „Kleindruckte“, z. B. in ihren Geschäftsbedingungen, verschoben. Und schließlich wurde auf in 176 Websites nicht erwähnt, dass Anreize für Bewertungen, z. B. finanzieller Art, aufgrund interner Regelungen verboten sind und wie andernfalls sichergestellt wird, dass Bewertungen entsprechend gekennzeichnet werden.

Die nationalen Behörden werden sich mit den betreffenden Händlern in Verbindung setzen, damit diese ihre Websites korrigieren oder erforderlichenfalls nationale Durchsetzungsmaßnahmen einleitet werden.

Die Neufassung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken sieht in der ab 28. Mai 2022 geltenden Fassung ausdrücklich vor, dass der Verkauf, der Kauf und die Vorlage falscher Verbraucherbewertungen zur Bewerbung von Produkten verboten sind. Zudem besteht dann auch eine klare Verpflichtung, die Verbraucher über den Umgang mit Bewertungen zu informieren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3qIHVKw>
- Sweep <https://bit.ly/3Aqc98o>
- Richtlinie (EU) 2019/2161 <https://bit.ly/3AiLOsz>

[zurück](#)

35. Gesetzesvorhaben einfach erklärt

Gesetzesvorhaben sind nicht immer für jeden verständlich.

In einer neuen DIHK-Reihe „Durchblick Digital“ sind folgende Gesetzesvorhaben zur Digitalisierung in der EU und inwiefern Unternehmen betroffen sein könnten einfach erklärt: Europäisches Datengesetz, Digital Markets Act, Digital Services Act, Europäisches Gesetz über Künstliche Intelligenz, Digitalisierung in der Europäischen Union.

- ["Durchblick Digital"](#)